

Provenienz und Authentizität: Bedeutungswandel und Haftung in der afrikanischen Kunst

Wer Sammlungsnachlässe auflöst, Kunstsammlungen oder auch nur einzelne Kunstobjekte erfolgreich veräußern möchte, kommt am Thema Authentizität und Provenienz, also der Echtheit, Herkunft und Sammlungsbiographie eines Kunstobjektes und der damit einhergehenden Bewertung nicht vorbei.

Zur Illustration: Ein Teller der Manufaktur Rosenthal (= Authentizität) aus königlichem Besitz (= Provenienz) erzielt im Kunstmarkt einen weitaus höheren Marktwert als der gleiche Teller ohne diesen Sammlerhintergrund. Beide Objekte sind in ihrer Beschaffenheit und Qualität identisch, quasi nicht unterscheidbar, und dennoch fällt ihre Bewertung und Würdigung so verschieden aus. Es ist die Sammlungsbiographie, also die Provenienz, die – neben dem Echtheitskriterium – den Wert eines Kunstobjektes ausmacht. Für die außereuropäische Kunst und hier insbesondere für die afrikanische Kunst gilt dies heute mehr denn je.

Wie aber steht es um Haftung und Belegbarkeit von Provenienzangaben in der afrikanischen Kunst? Ist die Provenienz der Authentizität gleichwertig? Welchen Wert hat eine Zeugenaussage als Nachweis der Provenienz?

Zunächst zum Thema Authentizität: Authentisch, von griechisch „*αὐθεντικός* *authentikós*“ bedeutet „echt“ im Sinne von „als Original befunden“. Bei der Beurteilung der Authentizität liegen gerade auf dem weiten Feld der außereuropäischen Kunst die Schwierigkeiten. Denn die afrikanische Kunst kennt weder Werkverzeichnisse, Werkstätten oder Manufakturen nach europäischem Kunstverständnis, ihre Künstler sind größtenteils unbekannt. Dennoch können Experten (Kunsthistoriker, Ethnologen, Sachverständige für afrikanische Kunst¹) Aussagen über die Herkunft und Echtheit und somit über die Authentizität eines Werkes anhand von Stilis- tik, Oberfläche, Material und Verwendungskontext treffen. Bei der ethnologisch-kunsthistorischen Einordnung sind die Kriterien sehr eng gefasst. Danach definiert, gilt für die außereuropäische Kunst: Das Objekt wurde geschaffen, erstens, von Afrikanern, zweitens, für den Gebrauch in der eigenen Gesellschaft, und drittens, das Werk wurde auch innerhalb der ethnischen Gruppe verwendet. Wenngleich jedes dieser drei Kriterien idealerweise zutreffen sollte, sind gewisse Aufweichungen im Konstrukt des Kunstmarktes berechtigt.

¹ Die Industrie- und Handelskammer kann bei der Suche nach einem seriösen Sachverständigen für „Afrikanische Kunst“ helfen.

Nächster Anzeigenschwerpunkt Kunstauktionen

NJW 11/2016

vom 10. März 2016

Anzeigenschluss: Donnerstag, 4. Februar 2016

Ihre Ansprechpartner im Verlag C.H.BECK:

Anzeigen:	Thomas Hepp,	Tel.: 089/3 81 89-612,	thomas.hepp@beck.de
Druckunterlagen:	Sabine Scheitzeneder,	Tel.: 089/3 81 89-609,	sabine.scheitzeneder@beck.de

► Anzeigenschwerpunkt Kunstauktionen

So zeigen die meisten der im 19. Jahrhundert gesammelten Artefakte nur selten Nutzungsspuren oder sie können nachträglich durch den europäischen Handel verändert worden sein. In Frankreich beispielsweise hat der Zeitgeist dafür gesorgt, dass viele Masken und Figuren geschwärzt oder ihre Oberfläche glänzend poliert wurde. All dies stellt keinen Mangel im Sinne von „nicht authentisch“ oder „wertmindernd“ dar. Im Gegenteil: Der Nachweis des künstlerisch frühen Stils, die lange Sammlungsgeschichte und die frühe Ankunft in Europa führt zur Wertsteigerung dieser Objekte. Gerade in Europa gelten sie als Klassiker der afrikanischen Kunst².

Schon hier zeigt sich, wie gleichwertig und eng die Fragen zur Authentizität eines Objektes und seiner Sammlungsgeschichte, der Provenienz, beieinanderliegen. Provenienz, von lateinisch „*provenire*“, „herkommen“ bezeichnet im Allgemeinen die Herkunft einer Ware; sie steht für das Besitzverhältnis von Gegenständen und deren sozialer Biographie im Kunstmarkt. Gerade in den letzten Jahren hat die Provenienzforschung einen breiten Raum im Kunsthandel eingenommen, in der afrikanischen Kunst jedoch weniger im Hinblick auf bestehende Eigentumsansprüche (Stichwort: Beutekunst, Raubkunst) als vielmehr auf das Renommee seiner Vorbesitzer. So werden Objekte mit der Provenienzanzeige anerkannter Händler gerne wie „Bürgschaften“ angesehen, da der Händler als Experte auf seinem Gebiet sich quasi für die Authentizität des von ihm verkauften Objektes verbürgt. Gängig sind in solchen Fällen schriftliche, mitunter auch nachträglich eingeholte Bestätigungen. Etwas anders und problematischer gestaltet sich die Situation bei Provenienzanzeigen, die der Veräußerer zum Erwerb eines Objektes bei einem namhaften, aber zwischenzeitlich verstorbenen Kunsthändler macht. Leider erweisen sich diese Aussagen häufig als unwahr. Die einzige zuverlässige Sicherheit gäben in diesem Fall Urkunden wie Händler- oder Auktionsrechnungen, Zertifikate oder Expertisen, was in der Regel jedoch eher selten vorkommt, da Informationen zu Objekten meist nur mündlich erfolgten³.

Fortsetzung auf der übernächsten Seite

² Die Thematik „Kolon-Stil“, koloniale Arbeiten, wäre gesondert zu betrachten.

³ Ggf. auch unter Einbeziehung des „The Art Loss Register“.



Kunstauktionen, Kunstvermittlung und Ausstellungen seit 1923

Sie sind als Testamentsvollstrecker oder Vermögensverwalter tätig und möchten Kunstwerke verkaufen oder bewertet haben.

Vereinbaren Sie einen Termin, wir unterstützen Sie gerne:

Dr. Rupert Keim LL.M, info@karlundfaber.de, Tel. 089 22 18 65

Otto Mueller
Zwei sitzende Mädchen
im Gras. Aquarell.
Um 1915. Ca. 52 : 68 cm.
Ergebnis: € 316.000

Amiraplatz 3
80333 München
Fax 089 22 83 350
www.karlundfaber.de

**KARL
& FABER**

Zemanek-Münster seit 1978



Tribal Art Spezialist

Versteigerungen
Nachlässe
Schätzungen

Alte Kunst aus
Afrika, Ozeanien, Asien
Amerika, Präkolumbien

Experten:
David Zemanek
Howard Nowes

||| B.D.K.

Bundesverband Deutscher Kunstversteigerer e.V.

Mitglied der Initiative
Datenbank
kritischer Werke

Hörleingasse 3-5 97070 Würzburg T 0931.17721 www.tribal-art-auktion.de

► Anzeigenschwerpunkt Kunstauktionen

Was die Haftungsfrage betrifft, so greift hier das Privatrecht⁴. Wenn also der Veräußerer eine Aussage über die Provenienz macht, diese aber nicht durch Dokumente belegen kann, ist seine Aussage als „Zeugenaussage“ zu werten. Sollte sich seine Angabe im Nachhinein als falsch erweisen, ist zu klären, ob eine Rückabwicklung des Kaufes erwirkt werden kann. Diese Frage letztgültig zu klären, bliebe dann aber Aufgabe des Fachjuristen.

Allgemein hin kann gelten: Die Nachweisbarkeit einer Provenienz ist im außereuropäischen, vor allem im afrikanischen Kunsthandel heute unabdingbar, umso mehr, als auch im internationalen Kunsthandel in den letzten Jahren die Debatte um Haftbarmachung bei fehlerhaften Provenienzzangaben immer wieder aufflammt. Mit der Folge, dass Provenienzforschung intensiviert betrieben wird. Daher ist und bleibt die Provenienzforschung ein unverzichtbares Wesensmerkmal des afrikanischen Kunsthandels. Dies ist natürlich sehr arbeitsaufwändig, kann aber den Wert des Objektes beträchtlich steigern und im Streitfall juristische Sicherheit bieten.

⁴ Zur Thematik „Provenienzforschung – Haftbarmachung“ bei öffentlichen Museen und öffentlichen Sammlungen sei auf die Washingtoner Erklärung von 1998 zur Provenienzforschung verwiesen, in der 44 Staaten, auch Deutschland, sich verpflichteten, ungeklärte Provenienzen aufzudecken.

Hinweis zum Autor:

David Zemanek

promoviert derzeit auf dem Gebiet der Ethnologie mit Schwerpunkt Afrika und Ozeanien und ist im Kunstauktionshaus Zemanek-Münster Ansprechpartner für Tribal Art. Er erstellt Sachverständigengutachten für Sammler, Händler und Einrichtungen der Öffentlichen Hand und ist öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator für außereuropäische Kunst.

RUEF

— 1844 —

Kunstauktionen

Ihr Partner für Testamentsvollstrecker,
Vermögensverwalter und Kunstvermittler.

Wir bewerten und versteigern Nachlässe,
Sammlungen und Einzelobjekte.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Gabelsbergerstraße 28 | D-80333 München
Tel. +49 (0) 89 . 54 27 97-0 | Fax +49 (0) 89 . 52 36 93 6
info@ruef-auktion.de | www.ruef-auktion.de

Döbritz



Seit über 45 Jahren

Sachverständige für Kunst und Antiquitäten

Wir taxieren und versteigern

Gemälde, Skulpturen, Möbel, Porzellan, Silber, Glas, Juwelen
aus Nachlässen, Sammlungen und Insolvenzen

Kunst- und Auktionshaus Döbritz, Inh. Anja Döbritz-Berti, Vereidigte und
öffentlich bestellte Auktionatoren, Braubachstr. 10-12, 60311 Frankfurt,
Tel. 0 69 / 28 77 33, www.doebritz.de

Kastern

Wir versteigern

Gemälde, Grafik, Skulpturen,
Kunsthandwerk, Möbel,
Schmuck, Uhren, Bücher sowie
komplette Bibliotheken von
hoher Qualität

Wir schätzen

Ihre Kunstgegenstände und
Antiquitäten für Versiche-
rungs-zwecke, Bankbeleihun-
gen, Sicherheitsleistungen etc.

Wir helfen und beraten

bei Nachlass- und Erbschafts-
regulierungen und bei Aufbau
oder Auflösung von Kunst-
sammlungen

Kastern Kunstauktionen

Baringstraße 8 · 30159 Hannover
T. +49 (0)511.851085 · F. +49 (0)511.851066
info@kastern.de · www.kastern.de

